

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>5644/2019</b>	<b>AWB</b> Herr Stoll
<b>Erneuerung des Mischwasserkanales Siegfriedstraße, von Kehriger Straße bis Polcher Straße</b> <b>-Beschlussfassung über die Ausschreibungsart, Finanzierung und Vergabe der vorbereitenden Maßnahmen (Planung u.a.)</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Werksausschuss AWB</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Werksausschuss stimmt

1. grundsätzlich der Erneuerung des Mischwasserkanales zu.
2. der Durchführung der notwendigen Vorarbeiten und Planungen zu.
3. der außerplanmäßigen Bereitstellung der hierfür notwendigen Mitteln in Höhe von 51.000,00 € (brutto) in 2019 zu. ]

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Werksausschuss AWB</u></b>					

**Sachverhalt:**

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen beabsichtigt den Austausch des Mischwasserkanales in der Siegfriedstraße, von der Kehriger Straße bis zur Polcher Straße.

Der Kanal wurde im Jahr 1929 mit Beton- bzw. Steinzeugrohren DN 350 auf einer Länge von ca. 150 m hergestellt.

Nach einer Kontrolle mittels TV-Befahrung im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung ist der Zustand des Kanals, gemäß ATV Merkblatt 159, in die Schadensklasse 1 einzuordnen. Bei den festgestellten Schäden handelt es sich um Rohrversätze, Scherbenbildung und Risse im Rohr durch die Wasser in den Untergrund eindringen kann. Der Kanal ist somit kurzfristig zu erneuern.

Nach Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit ist eine Dimensionsvergrößerung von DN 350 auf DN 400 erforderlich. Als Rohrmaterial ist ein Stahlbetonrohr vorgesehen. Die Kanalerneuerung soll in einer offenen Bauweise erfolgen.

Da sich im Juni 2019 bereits ein größerer Rohreinbruch gezeigt hat und dieser provisorisch repariert wurde, ist es dringend erforderlich die entsprechenden Vorarbeiten, wie Untersuchung auf Kampfmittelfreiheit, Baugrundgutachten, Beweissicherung sowie die eigentliche Kanalplanung, in 2019 vorzunehmen.

Die Baukosten werden auf ca. 380.000,00 € brutto geschätzt. Hierbei ist die Erneuerung der Hausanschlüsse berücksichtigt.

Die Kosten für die eben beschriebenen notwendigen Vorarbeiten belaufen sich auf ca.

51.000,00 € brutto. |

**Finanzielle Auswirkungen:**

Außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 51.000,00 € im Wirtschaftsjahr 2019.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Anlagen:**

Lageplan |